

Sachbericht

zum Seminar zu strafprozessualen Themen im Wintersemester 2019/2020 von PD. Dr. Christoph Mandla, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

von Björn Dreier

Die deutsche Strafprozessordnung (StPO) trat 1879 als Reichsstrafprozessordnung in Kraft und unterlag seitdem vielen Änderungen. Um einen tieferen Einblick in verschiedene komplexe und aktuelle Problematiken der StPO zu erlangen, hatten 16 Studierende der Martin-Luther-Universität und ein Doktorand vom 6. Februar bis zum 8. Februar 2020 die Gelegenheit sich im Rahmen eines Seminars hierzu auszutauschen.

Das Seminar fand zu diesem Zwecke in der Leucorea in der Lutherstadt Wittenberg statt. Jede/r Teilnehmende hatte im Vorfeld eine ausführliche wissenschaftliche Seminararbeit zu seinem/ihrem Thema verfasst, welche von den anderen Teilnehmenden gelesen wurde. Das Seminar selbst bot somit Gelegenheit, sich mit den Themen ausführlich auseinanderzusetzen. Hierzu hielt jede/r Teilnehmende einen etwa halbstündigen Vortrag zu dem jeweiligen Thema, wobei stets neue Aspekte im Fokus standen. Im Anschluss an jeden Vortrag folgte eine oft rege Diskussionsrunde zwischen den Teilnehmenden, in der Stellung zu den aufgeworfenen Rechtsproblemen und möglichen Lösungen genommen wurde. Gerade dieser Teil des Seminars war oft sehr aufschlussreich und verdeutlichte den enormen Wert, den ein solches in die Tiefe gehende Seminar für Studierende hat.

Thematisch waren die Seminararbeiten breit gefächert:

Den Auftakt bildeten drei Vorträge zum Wandel der verschiedenen Maximen der StPO seit Inkrafttreten der RStPO, der Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten und der Protokollberichtigung und Rügeverkümmern in der Revision.

Nach einer kurzen Kaffeepause ging es weiter mit drei weiteren Vorträgen und Diskussionen zur Zeugnisverweigerung, zur Verständigung bei Urteilen und zur Frage, ob Hauptverhandlungen aufgezeichnet und ins Internet gestellt werden sollten. Schon diese ersten Vorträge boten viel Stoff zum wissenschaftlichen Austausch, der erste Seminartag endete dann mit einem Vortrag von Herrn Dr. Mandla über die sogenannte „Judensau“ an der Stadtkirche in Wittenberg aus rechtlicher Sicht.

Der nächste Tag begann mit Vorträgen zur Protokollierung der Hauptverhandlung und zum Sinn und Zweck von Schöffem im Strafrecht. Hierauf folgten Vorträge zu Verfahrensverzögerungen und Reihengentests.

Ein kurzes Intermezzo fand das Seminar dann in einer Stadtführung von Wittenberg. Hierbei bot sich die Gelegenheit, die hochumstrittene „Judensau“ zu sehen, aber auch viel über die Ursprünge der Universität Halle-Wittenberg, Martin Luther und die Reformation zu erfahren. Die letzten Themen des Tages befassten sich dann mit den Problembereichen der Haftbeschwerde, der Revisionsbegründung und dem vier Augen Prinzip am BGH.

Der letzte Seminartag begann mit Vorträgen zum Instanzenzug im Strafverfahren und dem

„Freispruch zweiter Klasse“.

Seinen Abschluss fand das Seminar mit einem Vortrag zum Rechtsvergleich der Beweisverwertungsverbote in Deutschland und der Türkei. Der Vortragende ist Rechtsanwalt in der Türkei und zurzeit Doktorand an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Eine der Gemeinsamkeiten aller Arbeiten war die Erkenntnis, dass viele heutige Probleme des deutschen Strafprozesses ihren Ursprung im Personal- und Budgetmangel der Justiz finden. Diese Probleme zu korrigieren, wird auch die Aufgabe zukünftiger Juristen, wie es die Seminarteilnehmenden sind, sein.

Alle Teilnehmenden nutzten die technischen Möglichkeiten der Räumlichkeiten in der Leucorea, insbesondere zur Untermalung der Vorträge durch PowerPoint-Präsentationen, aber auch kurze Filme wurden zur Veranschaulichung gezeigt.

Aufgrund der reichen Themenpalette und sowie der zeitlichen und örtlichen Dichte, gelang eine intensive Beschäftigung mit dem Strafprozessrecht, welche so nur in einem derartigen Seminar möglich ist.